Absender: Max Mustermann  
Musterstraße 1  
55257 Budenheim   
Telefon 12345  
E-Mail: xyz@domain.de

Kreisverwaltung Mainz-Bingen,

Untere Immissionsschutzbehörde  
Konrad-Adenauer-Str. 34  
55218 Ingelheim

E-Mail: immissionsschutzbehoerde@mainz-bingen.de

Budenheim, den 3.12.2024   
(spätestens 4.12.2024 in Behörde vorliegend)

**Einwendung** gegen das Vorhaben   
**„Errichtung und Betrieb einer Bodenbehandlungsanlage in Budenheim“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Einwendung gegen das im Betreff erklärte Vorhaben begründet sich wie folgt:

Die geplante Anlage ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz zu bewerten. Da sie nach dem Bundes-Immissions-Schutz-Gesetz (BImSchG) eindeutig zuzuordnen ist, ist eine Errichtung in einem Industriegebiet zwingend.

Der Bebauungsplan „Dyckerhoff Gelände“ weist kein Industriegebiet aus. Er sieht ein Sondergebiet vor. Sondergebiete sind vorgesehen für Betriebe und Anlagen, die weder eindeutig z.B. einem Gewerbegebiet oder einem Industriegebiet zuzuordnen sind. Dies ist hier nicht der Fall.

Die Errichtung der Anlage in einem Sondergebiet ist nicht genehmigungsfähig.

Die Ausweisung als Sondergebiet werden die Abstandsregeln für Industriegebiete von Wohngebieten unterlaufen. Ein Wohngebiet mit über 300 Wohneinheiten ist Teil des Bebauungsplans. Es soll in unmittelbarer Nachbarschaft zum Sondergebiet entstehen.

Ich verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Unterschrift